

Die wichtigsten Fragen von Kindertagespflegepersonen Stand März 2010

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, wenn ich Kinder bei mir zuhause oder in anderen geeigneten Räumen betreuen möchte?

Sie benötigen eine Pflegeerlaubnis ihres zuständigen Jugendamtes.

Was ist eine Pflegeerlaubnis?

Eine Pflegeerlaubnis ist ein Schriftstück des Jugendamtes, welches Ihnen bescheinigt, dass Sie überprüft wurden und dass Ihnen erlaubt ist eine bestimmte Anzahl von Kindern (maximal fünf) in bestimmten Räumlichkeiten zu betreuen. Eine solche Pflegeerlaubnis ist für fünf Jahre gültig und muss dann erneuert werden.

Wie erhalte ich eine solche Pflegeerlaubnis?

Eine Pflegeerlaubnis erhalten sie, indem Sie einen Antrag bei Ihrem zuständigen Jugendamt stellen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Schriftliches Pädagogisches Konzept
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem DJJ Curriculum von mindestens 160 Std.
- Überprüfung der persönlichen Eignung durch das Jugendamt
- Überprüfung der Eignung der Räumlichkeiten, in denen die Kindertagespflege stattfinden soll, durch das Jugendamt.
- Abgabe eines Polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag, nicht älter als drei Monate
- Abgabe eines aktuellen Gesundheitszeugnisses
- Alle volljährigen Personen, die sich zum Zeitpunkt der Betreuung in den Räumlichkeiten aufhalten, in welchen die Betreuung stattfindet, müssen ebenfalls ein Polizeiliches Führungszeugnis und ein Gesundheitszeugnis einreichen.
- Nachweis eines Kurses „Erste Hilfe am Kind“ / alle drei Jahre aufzufrischen

Was ist wenn ich eine pädagogische Ausbildung oder ein pädagogisches Studium habe und als Kindertagespflegeperson arbeiten will?

- Auch wenn Sie eine pädagogische Ausbildung oder ein pädagogisches Studium abgeschlossen haben müssen Sie bestimmte Inhalte der Qualifizierung nachweisen. Über entsprechende Qualifizierungsangebote informiert Sie Ihr zuständiges Jugendamt oder die Kinderbetreuungsborse.

Was ist eine Großtagespflegestelle und welche Voraussetzungen muss sie erfüllen?

- In einer Großtagespflegestelle können bis zu drei Betreuungspersonen gemeinsam maximal zehn Kinder gleichzeitig betreuen.
- Für jedes zu betreuende Kind wird ein eigener Betreuungsvertrag mit einer der Betreuungspersonen abgeschlossen. Diese Betreuungsperson ist für dieses Kind zuständig.
- Vertretung durch eine Kollegin bis unter einer Stunde ist nach Absprache mit den Eltern möglich.

Das geht nicht:

- Die Betreuung ist nicht auf eine der anderen Betreuungspersonen übertragbar.
- Es ist nicht möglich, dass Betreuungspersonen in Schichten arbeiten, um eine längere Betreuungszeit für ein Kind anbieten zu können.
- Es ist auch nicht möglich eine Kollegin im Krankheitsfall zu vertreten, wenn die Tagesmutter, die die Vertretung übernehmen will in dieser Zeit bereits 5 Kinder betreut.

Welche der Kosten, die auf mich als Tagesmutter zukommen, werden vom Jugendamt übernommen?

Die folgenden Angaben gelten, wenn mindestens ein Kind, das die Kindertagespflegeperson betreut über das Jugendamt finanziert wird.

- Der Beitrag zur Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung für Kindertagespflegepersonen und wird zu 100% vom Jugendamt übernommen.
- Der Beitrag zur Alterssicherung wird zu 50% vom Jugendamt übernommen.
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden ebenfalls zu 50% vom Jugendamt übernommen.

Von wem bekomme ich als Kindertagespflegeperson mein Geld?

Sie erhalten als Kindertagespflegeperson den vollen Betrag vom Jugendamt.
Die Eltern zahlen ihren Kostenbeitrag an das Jugendamt.

Welche Pflegesätze erhalte ich als Kindertagespflegeperson für die Betreuung eines Kindes?

Std / Woche	Tagespflegegeld monatlich
Ab 35	500,00 €
Ab 30	428,00 €
Ab 25	357,00 €
Ab 20	285,00 €
Ab 15	214,00 €
Ab 10	142,00 €
Ab 5	71,00 €

Unter welchen Umständen zahlt das Jugendamt mehr als den normalen Betreuungsaufwand?

- Bei Betreuung in Randzeiten, also vor 7:00 Uhr und nach 18:00 Uhr zahlt das Jugendamt 10 % mehr
- Wenn ein Kind einen erhöhten pädagogischen oder pflegerischen Bedarf hat (z.B. aufgrund einer Behinderung), zahlt das Jugendamt 10 % mehr. Sie müssen, um ein solches Kind betreuen zu dürfen, allerdings über eine entsprechende Ausbildung oder eine besondere Eignung verfügen.
- Für ein Kind, dessen wöchentliche Betreuungszeit über 45 Stunden liegt, zahlt das Jugendamt ebenfalls 10 % mehr Betreuungsgeld.

Welche Voraussetzungen müssen Eltern erfüllen, um einen Antrag auf Kostenübernahme stellen zu können?

- Berufstätigkeit
- Studium
- Schulausbildung
- Berufsausbildung
- Maßnahme zur Eingliederung bei Agentur oder ARGE
- Berufliche Bildungsmaßnahme, z.B. Sprachkurs
- Die Förderung des Kindes ist zurzeit nicht gewährleistet, z.B. bei Krankheit oder Überforderung der Eltern
- Arbeitsuche

Wie und wo können Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme stellen?

Schritt 1:

Kindertagespflegeperson und Personensorgeberechtigte füllen den landeseinheitlichen Betreuungsvertrag aus. Diesen Vertrag können Sie inklusive aller erforderlichen Anlagen auf den Internetseiten der Kinderbetreuungsboerse Saarbruecken (www.kinderbetreuungsboerse-saarbruecken.de) und der Kinderbetreuungsboerse Voelklingen (www.kinderbetreuungsboerse-voelklingen.de) herunterladen.

Schritt 2:

Mit Unterschrift wird dieser Vertrag mit der Anlage 1- „Antrag auf Förderung der Kindertagespflege“ + 3 – „Begründung der Förderung durch das Jugendamt“ (evtl. auch Anlage2, 2.1 – „Bescheinigungen des Arbeitgebers zum Betreuungsvertrag“) an das

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbruecken
Abt. 51.1/ Kindertagespflege
Heuduckstr. 1
66117 Saarbruecken

gesendet.

Schritt 3:

Abteilung 51.1 und 51.33 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) prüfen die sachliche und örtliche Zuständigkeit. Zu dieser Prüfung werden die Anlagen der Personensorgeberechtigten benötigt. Liegt die sachliche und örtliche Zuständigkeit vor, wird der Vertrag mit dem Bescheid an die Kindertagespflegeperson und/oder die Personensorgeberechtigte/n zurückgesendet.

Welche Zeiten berücksichtigt das Jugendamt bei der Berechnung der Kostenübernahme?

Das Jugendamt berücksichtigt bei der Berechnung der Kostenübernahme der Kindertagespflege die tatsächliche berufliche Abwesenheit der Eltern, sowie die Fahrzeit von und zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Alle darüber hinaus gehenden Zeiten, in denen Eltern ihr Kind betreuen lassen möchten, müssen diese selbst zahlen.

Was kann ich Eltern sagen, die mich fragen, was sie die Kindertagespflege kosten wird?

Std / Woche	Tagespflegegeld monatlich	Elternanteil
Ab 35	500,00 €	300,00 €
Ab 30	428,00 €	257,00 €
Ab 25	357,00 €	214,00 €
Ab 20	285,00 €	171,00 €
Ab 15	214,00 €	128,00 €
Ab 10	142,00 €	85,00 €
Ab 5	71,00 €	42,00 €

Grundsätzlich zahlen Eltern für einen Ganztagesplatz in der Kindertagespflege maximal 300,- € an das zuständige Jugendamt. Der Rest wird vom Regionalverband Saarbruecken und dem Saarland zugezahlt. Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie, das in Tagespflege ist oder eine Kindertageseinrichtung besucht, reduziert sich der Selbstkostenanteil um 25 % auf maximal 225,-€ für einen Ganztagesplatz.

Wenn Eltern nicht in der Lage sind, den Selbstkostenanteil aufzubringen, haben sie die Möglichkeit, beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Übernahme der Kosten zu stellen. Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes überprüfen dann die Vermögensverhältnisse der Eltern und entscheiden über eine teilweise und evtl. auch vollständige Übernahme der Kosten. Dafür werden Einkommensunterlagen, Nachweise über die Kosten der Unterkunft, Wohngeldbescheid etc. benötigt.